

Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem §§ 277 ff UGB der

J. Safra Sarasin Fund Management S.A.
1528 Luxembourg, 11-13, Boulevard de Foire

Zweigniederlassung Österreich
1010 Wien, Kärntner Ring 5-7
FN 441362m

(deutsche Übersetzung)

**J. SAFRA SARASIN FUND MANAGEMENT
(LUXEMBOURG) S.A.**

Société Anonyme (Aktiengesellschaft)

Jahresabschluss
und Bericht des *Réviseur d'Entreprises Agréé*

Für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022

11 - 13, Boulevard de la Foire
L-1528 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg: B 160811

Inhaltsverzeichnis

Organisation.....	Error! Bookmark not defined.
Bericht des Verwaltungsrats	Error! Bookmark not defined.
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>.....	5
Jahresabschluss	
Bilanz.....	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	9
Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	10

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Organisation

Gründungsdatum: 2. Mai 2011

Sitz: 11 - 13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxembourg

Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburgs: B 160811

Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Jules Moor, Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), CEO, Banque J. Safra Sarasin (Luxembourg) S.A.
- Oliver Cartade, Genf (Schweiz), Head of Asset Management & Institutional Clients, Banque J. Safra Sarasin S.A., Schweiz
- Leonardo Mattos, Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Managing Director, J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.
- Jan Stig Rasmussen (Großherzogtum Luxemburg), unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
- Michaela Imwinkelried, Reiden (Schweiz), Managing Director, Sarasin Investmentfonds AG

Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft:

- Leonardo Mattos, Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Managing Director, J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.
- Ronnie Neefs (Großherzogtum Luxemburg), Managing Director, J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.
- Valter Rinaldi, Basel (Schweiz), General Manager, Sarasin Investmentfonds AG

Bericht des Verwaltungsrats

Das Berichtsjahr war insgesamt ein gutes, erfolgreiches und bedeutendes Jahr für J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. (im Folgenden „die Gesellschaft“).

All unsere Geschäftseinheiten haben gute Ergebnisse beigesteuert, was sich im Gesamtgewinn von 39.051.252 EUR widerspiegelt.

Zurzeit ist die Gesellschaft als Fondsverwaltungsgesellschaft für JSS Investmentfonds SICAV, JSS Investmentfonds II SICAV, JSS Private FCP, JSS Alternative Investments FCP (RAIF) und JSS Global Real Estate Fund FCP-SIF tätig, während sie für JSS Special Investments FCP (SIF) und JSS Private Equity Investments Fund SCA SICAV-RAIF auch als AIFM tätig ist. Auf die Performance der verwalteten Investmentfonds wird in den jeweiligen Jahresberichten detaillierter eingegangen.

Die Gesellschaft hat rechtzeitig alle operativen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Herausforderungen und Anforderungen gemeistert und erfüllt. Die Gesellschaft wurde zur Anpassung an weitere rechtliche Entwicklungen gemäß dem AIFMD-Gesetz als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) zugelassen und hat Artikel 4 ihrer Satzung dementsprechend wie folgt angepasst:

„4.1. Zweck der Gesellschaft ist (i) die Gründung, die Vermarktung und das gemeinsame Portfoliomanagement, einschließlich Portfoliomanagement, Verwaltung und Marketing, von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie das Erfüllen von Verwaltungsgesellschaftsfunktionen, die gemäß Artikel 101 (2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) für Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), einschließlich alternativer Investmentfonds („AIF“) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2013“), genehmigt wurden, und (ii) die Bereitstellung von Anlageverwaltungsdienstleistungen (einschließlich Portfoliomanagement und Risikomanagement), administrativen Dienstleistungen, Marketingdienstleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“) gemäß Artikel 5 (2) und Anhang I des Gesetzes von 2013. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Dienstleistungen für OGA, die nicht von ihr verwaltet werden, sowie für andere Verwaltungsgesellschaften erbringen, beispielsweise Unterstützung bei Verwaltung, Marketing oder Risikomanagement, wobei dies gemäß den Bestimmungen von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und Kapitel 2 des Gesetzes von 2013 zu erfolgen hat. Die Gesellschaft kann zudem durch das kostenlose Erbringen von Dienstleistungen oder die Eröffnung von Zweigstellen zulässige Aktivitäten außerhalb Luxemburgs ausüben.

4.2. Außerdem kann die Gesellschaft sämtliche Tätigkeiten ausüben, die mit der Erfüllung ihres Zwecks direkt oder indirekt in Verbindung stehen und dafür als nützlich oder erforderlich erachtet werden, jedoch stets im Rahmen der vom Gesetz von 2010, vom Gesetz von 2013 und von jeglichen anderen geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgegebenen Grenzen.“

Im Jahr 2022 belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 12 Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat zudem ihre Organisation, ihre Effizienz und ihre Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren dank ihres Managements und ihrer Mitarbeiter weiter verbessert.

Ihr Know-how und ihr beeindruckendes Engagement werden vom Verwaltungsrat sehr geschätzt und sind auch weiterhin ein entscheidender Faktor für den künftigen Erfolg von J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Der Verwaltungsrat von
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Zweigniederlassungsleitung der
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. –
Austria branch
Wien

Wir haben die Prüfung gemäß § 38 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 Investmentfondsgesetz 2011 zum
31. Dezember 2022 der

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. – Austria branch, Wien,
(im Folgenden auch kurz „Zweigniederlassung“ oder "Austria branch" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1. Auftrag

Mit Schreiben vom 23. Mai 2023 wurden wir mit der Prüfung gemäß § 38 Abs 1 iVm
§ 36 Abs 4 Investmentfondsgesetz 2011 für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäfts-
jahr der J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. - Austria branch beauftragt.

Die Prüfung hat gemäß § 36 Abs 4 InvFG 2011 die Beachtung der §§ 10 bis 35, §§ 128 bis
142, §§ 151 bis 153 InvFG 2011 sowie § 41 Bankwesengesetz (idF „BWG“) zu umfassen.

Diesem Auftrag, auch gegenüber Dritten, liegen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) zugrunde.

Die Prüfung wurde unter der Leitung unseres Geschäftsführers, Herrn Mag. Robert
Pejchovsky, Wirtschaftsprüfer, im Zeitraum von Mai bis Juni 2023 (mit Unterbrechungen)
durchgeführt. Die Prüfung erfolgte überwiegend ohne unsere physische Anwesenheit in den
Räumen der Gesellschaft unter Nutzung elektronischer Kommunikationsformen. Als
Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen Herr Mag. Christian Petter als
Zweigstellenleiter, Frau Mag. Alexandra Lang als Mitarbeiterin der Zweigniederlassung, der
Leiter der Compliance-Abteilung und gesetzliche Vertreter der Hauptniederlassung Herr
Leonardo Mattos sowie der gesetzliche Vertreter der Hauptniederlassung Herr Ronnie Neefs

zur Verfügung. Als Prüfungsunterlagen dienten im Wesentlichen Verträge, Produktinformationen, Dienstanweisungen, diverse interne Policies sowie die einschlägige behördliche Korrespondenz. Von der Geschäftsleitung wurde eine Vollständigkeitserklärung hinsichtlich Beachtung der Bestimmungen des InvFG 2011 eingeholt.

1.2. Prüfungshandlungen

Zur Prüfung nach § 38 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 InvFG 2011 haben wir folgende besondere Prüfungshandlungen gesetzt:

Die Berichterstattung in diesem Bericht beruht auf sämtlichen im Rahmen der nachfolgend dargelegten Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen und wurde unter Anwendung der berufsüblichen Grundsätze erstellt.

- Wir haben uns anhand der Aufbauorganisation und durch Befragung der Leitung der Zweigniederlassung erkundigt, ob die im InvFG 2011 vorgesehenen organisatorischen Einrichtungen in der notwendigen Ausprägung vorhanden und die allgemeinen organisatorischen Anforderungen erfüllt sind.
- Wir haben das Vorliegen von Dienstanweisungen, in denen die internen Abläufe zur Einhaltung wesentlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Bestimmungen dokumentiert sind, überprüft. Dabei haben wir uns überzeugt, dass die Ausgestaltung dieser Dienstanweisungen die ausreichende Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorsieht.
- Wir haben verantwortliche Mitarbeiter der Zweigniederlassung und den Compliance Manager befragt sowie die entsprechenden Berichte eingesehen, ob
 - die für Zweigniederlassungen von Verwaltungsgesellschaften für OGAW wesentlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden,
 - nach ihrer Kenntnis im Berichtsjahr wesentliche Verstöße erfolgten und
 - die Einhaltung dieser Bestimmungen durch entsprechende Kontrollen sichergestellt ist.

Die Ergebnisse wesentlicher Kontrollaktivitäten haben wir in Testfällen eingesehen und kritisch gewürdigt.

- Wir haben den Bericht des Geldwäschebeauftragten an die Geschäftsleiter im Berichtsjahr daraufhin durchgesehen, ob dieser Hinweise auf eine wesentliche Verletzung der besonderen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung enthält.
- Wir haben den uns zur Verfügung gestellten Schriftverkehr mit den zuständigen Aufsichtsbehörden daraufhin durchgesehen, ob dieser Schriftverkehr Hinweise auf die Verletzung wesentlicher, insbesondere aufsichtsrechtlicher Bestimmungen enthält.
- Wir haben eine schriftliche Erklärung der Zweigstellenleitung darüber eingeholt, dass alle wesentlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und uns alle diesbezüglichen Informationen und Dokumente zugänglich gemacht wurden.
- Weiters haben wir eine Abfrage auf der FMA-Homepage von notifizierten EWR-Kapitalanlagegesellschaften durchgeführt.
- Wir haben uns die gesetzlich vorgesehenen Leitlinien (z.B. bezüglich Interessenkonflikten, Best Execution) vorlegen lassen und kritisch durchgesehen.
- Wir haben die Zweigstellenleitung hinsichtlich der Einhaltung der Sorgfaltspflichten befragt.
- Wir haben die Zweigstellenleitung hinsichtlich des Vorliegens von Kundenbeschwerden befragt und uns die Bearbeitung der Beschwerden erläutern lassen.
- Wir haben die Zweigstellenleitung hinsichtlich der Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen des BWG befragt und uns die Einhaltung des Bankgeheimnisses erläutern lassen.

1.3. Schlussbemerkung

Die Berichterstattung in diesem Bericht beruht auf sämtlichen im Rahmen der dargelegten Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen. Trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt kann aufgrund von Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen nicht ausgeschlossen werden, dass erhebliche Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen unentdeckt bleiben.

Wir geben kein Prüfungsurteil im Sinne des § 274 UGB hinsichtlich der in diesem Prüfungsbericht angeführten Fragestellungen und keine Zusicherungsleistung im Sinne internationaler Prüfungsgrundsätze (International Standards on Auditing, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) ab.

Für unsere Tätigkeit gilt die Haftungsbeschränkung des § 275 UGB. Die mit der geprüften Zweigniederlassung vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) finden Anwendung.

Wien

27. Juni 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	 DocuSigned by: Robert Pejhovsky 6622D643D6804F6...
Datum:	

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Bilanz

Zum 31. Dezember 2022

in Euro

	Erläuterungen	per 31. Dezember 2022 (EUR)	per 31. Dezember 2021 (EUR)
AKTIVA			
Umlaufvermögen			
Forderungen			
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			
- die innerhalb eines Jahres fällig und zahlbar werden	3	28.034.675	19.813.430
- Sonstige Forderungen			
- die innerhalb eines Jahres fällig und zahlbar werden		664.543	495.867
Bank- und Postscheckguthaben, Schecks und Barmittel	4	88.101.107	82.657.641
		116.800.325	102.966.938
Summe der Aktiva		116.800.325	102.966.938
PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	5	1.500.000	1.500.000
Rücklagen			
- Gesetzliche Rücklage	6	150.000	150.000
Ergebnisvortrag	7	40.814.035	19.098.298
Ergebnis des Geschäftsjahres	7	39.051.252	41.715.736
		81.515.287	62.464.034
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- die innerhalb eines Jahres fällig und zahlbar werden	8	3.930.606	3.004.249
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
- die innerhalb eines Jahres fällig und zahlbar werden	9	16.871.658	13.740.190
- Sonstige Verbindlichkeiten			
- Steuern		14.130.721	23.460.959
- Sozialversicherung		172.052	132.506
- Sonstige Verbindlichkeiten			
- die innerhalb eines Jahres fällig und zahlbar werden	10	180.000	165.000
		35.285.038	40.502.904

Die beigegefügtten Erläuterungen sind fester Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Summe der Passiva

116.800.325

102.966.938

Die beigegeführten Erläuterungen sind fester Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022

in Euro

	Erläuterungen	per 31. Dezember 2022 (EUR)	per 31. Dezember 2021 (EUR)
- Nettoumsatz	16	112.911.958	119.752.012
- Sonstige externe Aufwendungen	11	57.487.067	61.792.551
- Personalaufwendungen	17		
- Löhne und Gehälter		1.904.180	1.630.824
- Sozialversicherungskosten		204.850	192.564
- Zusätzliche Pensionskosten		147.786	143.403
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	461.513	368.254
- Sonstige Zinsforderungen und sonstige finanzielle Erträge	19	5.308.947	2.970.674
- Fällige Zinsen und sonstige finanzielle Aufwendungen	13	5.382.568	2.627.050
- Steuern auf das Ergebnis	14	<u>13.259.760</u>	<u>14.093.249</u>
Ergebnis nach Steuern		39.373.182	41.874.791
- Sonstige im vorangegangenen Posten nicht ausgewiesene Steuern	15	<u>321.930</u>	<u>159.055</u>
Ergebnis des Geschäftsjahres		<u>39.051.251</u>	<u>41.715.736</u>

Die beigegeführten Erläuterungen sind fester Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. (die „Gesellschaft“) wurde am 2. Mai 2011 nach luxemburgischem Recht als „Société Anonyme“ (Aktiengesellschaft) für unbestimmte Dauer gegründet.

Die Gesellschaft hat ihren eingetragenen Sitz in 11 - 13 Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, und ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 160811.

Hauptzweck der Gesellschaft ist die Gründung, Vermarktung, Verwaltung und das Management von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Seit dem 2. Mai 2011 ist die Gesellschaft von der Luxemburger Finanzmarktaufsichtsbehörde („Commission de Surveillance du Secteur Financier“, CSSF) als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß der Definition in Art. 101 (2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010) zugelassen. Überdies erhielt die Gesellschaft am 26. Mai 2014 die Zulassung als AIFM seitens der Luxemburger Finanzmarktaufsichtsbehörde („Commission de Surveillance du Secteur Financier“, CSSF).

Die Rechnungslegung der Gesellschaft ist in der Rechnungslegung von J. Safra Sarasin Investmentfonds AG konsolidiert, eine nach Schweizer Recht gegründete Gesellschaft, die ihren eingetragenen Sitz in CH-4002 Basel, Wallstrasse 9 (Schweiz) hat und in deren hundertprozentigem Besitz sich die Gesellschaft befindet. Die konsolidierten Abschlüsse stehen unter www.jsafrasarasin.com zur Verfügung. Die Gesellschaft gehört zur J. Safra Sarasin Gruppe, Basel (Schweiz).

Per 31. Dezember 2022 verwaltete oder beriet die Gesellschaft die folgenden Fonds (die „Fonds“):

- JSS Investmentfonds, SICAV;
- JSS Special Investments FCP (SIF);
- JSS Private FCP;
- JSS Investmentfonds II, SICAV.
- JSS Alternative Investments FCP (RAIF)
- JSS Private Equity Investments Fund SCA SICAV-RAIF
- JSS Global Real Estate Fund FCP-SIF

Alle Fonds haben Umbrella-Strukturen mit einer Reihe von untereinander unabhängigen Teilfonds (die „Teilfonds“).

JSS Investmentfonds SICAV, JSS Investmentfonds II SICAV und JSS Private FCP unterliegen den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, und JSS Special Investments FCP (SIF) und JSS Global Real Estate Fund FCP-SIF wurden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds in seiner geänderten Fassung gegründet. JSS Alternative Investments FCP (RAIF) und JSS Private Equity Investments Fund SCA SICAV-RAIF wurden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds in seiner geänderten Fassung gegründet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

2. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1. Grundlagen der Erstellung

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Luxemburgs nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt.

Die Bücher der Gesellschaft werden in Euro („EUR“) geführt.

Die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze werden neben denen, die im Gesetz vom 19. Dezember 2002 in seiner geänderten Fassung und im Gesetz vom 18. Dezember 2015 vorgegeben sind, vom Verwaltungsrat festgelegt und angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert bestimmte kritische Schätzungen für die Rechnungslegung. Zudem muss der Verwaltungsrat bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Ermessenentscheidungen treffen. Änderungen bei den Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss in dem Zeitraum haben, in dem diese Annahmen geändert wurden. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind und dass der Jahresabschluss somit die Finanzlage und die Ergebnisse wahrheitsgetreu widerspiegelt.

Die Gesellschaft macht Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des nächsten Geschäftsjahres auswirken. Die Schätzungen und Beurteilungen werden ständig evaluiert und basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren wie z. B. Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten unter den gegebenen Umständen für wahrscheinlich gehalten werden kann.

2.2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft wendet folgende Hauptbewertungsgrundsätze an:

2.2.1. Gründungskosten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung und der Organisation der Gesellschaft, unter anderem Honorare für rechtliche, buchhalterische oder sonstige Beratung sowie Gesellschaftssteuer werden direkt in der Ertrags- und Aufwandsrechnung des Jahres verbucht, in dem sie anfallen.

2.2.2. Forderungen

Forderungen werden zu ihrem Nennwert bewertet. Sie werden Wertberichtigungen unterzogen, wenn ihre Vereinnahmung gefährdet ist. Diese Wertberichtigungen werden nicht fortgeschrieben, wenn die Gründe, aus denen sie vorgenommen wurden, nicht mehr bestehen.

2.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungswert verbucht.

2.2.4. Ertragsrealisierung

Der Nettoumsatz umfasst die Beträge, die sich aus dem Erbringen von Dienstleistungen ergeben, die zur ordentlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gehören, abzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern.

Zinserträge werden periodengerecht verbucht.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

2.2.5. Aufwandsrealisierung

Aufwendungen werden periodengerecht verbucht. Aufwendungen werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung verbucht. Gründungskosten werden gemäß Erläuterung 2.2.1 gehandhabt.

2.2.6. Währungsumrechnung

Transaktionen, die auf andere Währungen als EUR lauten, werden zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in EUR umgerechnet. Gründungskosten und langfristige Vermögenswerte, die auf andere Währungen lauten als EUR, werden zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in EUR umgerechnet. Am Bilanzstichtag bleiben diese Vermögenswerte zu ihren historischen Wechselkursen umgerechnet.

Bankguthaben werden zu dem zum Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung des betreffenden Jahres verbucht.

Andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat zum niedrigeren bzw. zum höheren Wert, der sich aus der Umrechnung zum historischen Wechselkurs oder dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs ergibt, verbucht. Nicht realisierte Wechselkursverluste werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung verbucht. Wechselkursgewinne werden zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in der Aufwands- und Ertragsrechnung verbucht.

Wenn es eine wirtschaftliche Verbindung zwischen einem Vermögenswert und einer Verbindlichkeit gibt, werden diese gemäß der oben beschriebenen Methode gesamthaft bewertet, wobei nicht realisierte Nettoverluste in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst werden und nicht realisierte Nettogewinne nicht verbucht werden.

Per 31. Dezember 2022 wurden folgende Wechselkurse verwendet:

1 EUR = 1,06728 USD

1 EUR = 0,98745 CHF

1 EUR = 0,88728 GBP

3. FORDERUNGEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Verwaltungsgebühr	27.177.289	18.536.566
Performance Fees	-	17
Servicegebühren	857.386	1.276.847
Gesamt	28.034.675	19.813.430

4. BANK- UND POSTSCHECKGUTHABEN, SCHECKS UND BARMITTEL

Alle Barkonten werden bei der Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat Luxembourg oder der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel gehalten und wurden zum am Jahresende geltenden Wechselkurs in Euro ausgewiesen.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

5. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf 1.500.000 EUR und ist in 1.500 voll eingezahlte Aktien mit einem Nennwert von 1.000 EUR pro Aktie unterteilt.

6. GESETZLICHE RÜCKLAGE

Das Unternehmen muss solange mindestens 5% seines jährlichen Nettoertrags in eine gesetzliche Rücklage einzahlen, bis diese Rücklage 10% des gezeichneten Aktienkapitals entspricht. Diese Rücklage darf nicht ausgeschüttet werden.

7. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN BEI DEN EIGENKAPITALKONTEN

Im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022 gab es folgende Veränderungen auf den Eigenkapitalkonten:

	Aktienka pital	Gesetzlic he Rücklage	Gewinnvortrag	Gewinn des Geschäftsjahre s	Gesamt
Zum 31. Dezember 2021	1.500.000	150.000	19.098.298	41.715.736	62.464.034
Veränderungen in dem Jahr					
Zuweisung von Gewinn aus dem Vorjahr	-	-	21.715.736	(21.715.736)	-
Dividendenaussc hüttung	-	-	-	(20.000.000)	(20.000.000)
Gewinn des Geschäftsjahres	-	-	-	39.051.252	39.051.252
Zum 31. Dezember 2022	1.500.000	150.000	40.814.035	39.051.252	81.515.288

8. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Administrationsgebühren	2.634.977	1.044.235
Vermögensverwaltungsgebühren	1.214.446	1.890.119
Prüfungskosten	32.500	22.500
Sonstige Aufwendungen	48.683	47.395
Gesamt	3.930.606	3.004.249

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

9. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Vermögensverwaltungsgebühren	10.127.077	7.903.038
Performance Fees	-	6
Vertriebsgebühren	6.624.812	5.755.128
Servicegebühren	119.769	82.018
Gesamt	16.871.658	13.740.190

10. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022.

11. SONSTIGE EXTERNE AUFWENDUNGEN

Sonstige externe Aufwendungen sind Aufwendungen für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Administration und dem Vertrieb der Fonds erbracht wurden, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft.

	Erläuterung	Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb der Fonds	11.1	56.151.797	60.623.487
Sonstige Aufwendungen	11.2	1.335.271	1.169.064
Gesamt		57.487.067	61.792.551

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

11.1 Aufwendungen in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb der Fonds

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fonds erhobenen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Von verbundenen Parteien erhobene Gebühren		
Anlageverwaltungsgebühren	22.800.193	24.309.875
Performance Fees	-	100.714
Vertriebsgebühren	6.960.457	7.664.850
Servicegebühren	5.581.415	5.383.585
Honorare für Geschäftsführer	125.000	125.000
Von Dritten erhobene Gebühren		
Performance Fees	-	138.730
Vertriebsgebühren	9.574.020	10.197.686
Servicegebühren	124.688	29.886
Anlageverwaltungsgebühren	7.907.932	9.619.155
Administrationsgebühren	2.810.224	2.857.495
Gebühren für Risikoüberwachung und Preisüberprüfung	267.868	196.512
Gesamt	56.151.797	60.623.487

Die Gesellschaft kann ihre Anlageverwaltungsfunktionen an einen oder mehrere Anlageverwalter delegieren. Die Gesellschaft hat folgende Einheiten zu Anlageverwaltern („Anlageverwalter“) ernannt:

- Sarasin & Partners LLP, London
- Bank J. Safra Sarasin Ltd., Basel
- Twelve Capital AG, Zürich
- J. Safra Sarasin Asset Management (Europe) Ltd., London
- Federated Investment Counseling, Pittsburgh
- Glenmede Investment Management LP, Philadelphia
- CIFC Asset Management LLC, New York
- J. Safra Asset Management Ltda, Sao Paulo
- Fisch Asset Management AG, Zürich
- The Putman Advisory Company LLC, Boston
- Bank J. Safra Sarasin Ltd, Singapore Branch
- China Asset Management Co. Ltd. Beijing
- UTI International Singapore Private Limited

Als Vergütung für ihre Anlageverwaltungsdienste haben die Anlageverwalter Anspruch auf eine Gebühr, die auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Teilfonds, die jeder Klasse von ausgegebenen Aktien/Anteilen zuzuordnen sind, berechnet wird und vierteljährlich nachträglich zahlbar ist. Darüber hinaus delegierte die Gesellschaft einige administrative Funktionen und Funktionen der Vertriebsunterstützung an Unternehmen der J. Safra Sarasin Gruppe. Zu den Vertriebsgebühren gehören Kosten, die für das Marketing und den Verkauf der Aktien oder Anteile der Teilfonds bezahlt werden, wie Vergütungen von Vermittlern und Kosten für Werbung, Marketing

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

und Vertriebsunterstützung. Die Gesellschaft überweist einen festen Anteil der Verwaltungsgebühren an diese Einheiten, um die Vertriebskosten zu decken.

Dienstleistungen für Anteilinhaber sind in der oben stehenden Tabelle als „Servicegebühren“ ausgewiesen und entsprechen einem Anteil der von den Teilfonds erhaltenen Servicegebühren, die an verbundene Einheiten der J. Safra Sarasin Gruppe überwiesen werden.

Neben den Unternehmen der J. Safra Sarasin Gruppe geschuldeten Gebühren werden auch die von RBC Investor Services Bank S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungs-, Register- und Transferstelle in Rechnung gestellten Administrationsgebühren von der Gesellschaft getragen.

11.2 Sonstige externe Aufwendungen zur eigenen Verwendung

	Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Prüfungskosten	60.622	33.428
Mietkosten und diverse andere Kosten	199.400	185.181
Steuerberatungshonorare	21.889	11.300
Rechtsberatungshonorare	148.232	276.639
Gebühren für Buchhaltung und Rechnungslegung	59.721	58.502
Sonstige Beratungshonorare	550.673	400.749
Sonstiges	294.734	203.365
Gesamt	1.335.271	1.169.064

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören im Wesentlichen Mehrwertsteueraufwand, CSSF-Gebühren und Honorare der Verwaltungsratsmitglieder.

13. FÄLLIGE ZINSEN UND SONSTIGE FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

Sonstige fällige Zinsen und sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen stammen im Wesentlichen aus Währungsverlusten.

14. STEUERN AUF DAS ERGEBNIS

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg den allgemeinen steuerlichen Regelungen, die für alle Unternehmen gelten.

15. SONSTIGE IM VORANGEGANGENEN POSTEN NICHT ENTHALTENE STEUERN

Hierbei handelt es sich um die Vermögenssteuer für das Geschäftsjahr 2022.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

16. NETTOUMSATZ

Der Nettoumsatz setzt sich zusammen aus den von den Fonds erhaltenen Verwaltungsgebühren, Performance Fees und Servicegebühren.

	Erläuterun g	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Verwaltungsgebühr	16.1	100.625.039	105.503.149
Performance Fees	16.1	1.547	240.794
Servicegebühren	16.2	12.285.371	14.008.066
Gesamt		112.911.957	119.752.012

16.1 Verwaltungsgebühr und Performance Fees

Die Gesellschaft hat Verwaltungsverträge mit allen Fonds abgeschlossen.

Hierdurch erhält die Gesellschaft als Entschädigung für die mit Zustimmung der Fonds an andere Einheiten delegierten Fondsmanagementdienste Verwaltungsgebühren (siehe Erläuterung 11). Die Sätze für diese Gebühren werden als jährlicher Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder ausgegebenen Aktien-/Anteilklassse, die zu den Teilfonds gehört, an jedem Bewertungstag ausgedrückt.

Zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren hat die Gesellschaft Anspruch auf eine von der Performance abhängige Gebühr („Performance Fee“), die auf der Basis des Nettoinventarwertes berechnet wird, der jeder betreffenden ausgegebenen Aktien-/Anteilklassse zuzuweisen ist.

Die Performance Fee ist zu zahlen, wenn die Performance des betreffenden Teilfonds die jeweiligen Hurdle Rates bzw. die Benchmark-Indizes über einen Zeitraum von 12 Monaten übertrifft, wobei dieser Zeitraum in der Phase nach der Auflegung des Teilfonds kürzer ist (siehe Erläuterung 11.1 zu Einzelheiten zu Performance Fees).

16.2 Servicegebühren

Die Gesellschaft hat Anspruch auf Servicegebühren, die für alle von dem Fonds oder Teilfonds ausgegebenen Aktienklassen gelten. Diese Servicegebühr ist eine Entschädigung für die für die Fonds erbrachten Verwaltungsdienstleistungen. Die Sätze für diese Gebühr werden als jährlicher Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts jeder ausgegebenen Aktien-/Anteilklassse, die zu den Teilfonds gehört, an jedem Bewertungstag ausgedrückt. Die Gebühren sind vierteljährlich nachträglich zu zahlen.

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Erläuterungen zum Jahresabschluss – 31. Dezember 2022 (Fortsetzung)

17. MITARBEITERINFORMATIONEN, VERGÜTUNG, GEWÄHRTE VORSCHÜSSE UND KREDITE

Die durchschnittliche Zahl der von der Gesellschaft im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter beläuft sich auf:

	per 31. Dezember 2022	per 31. Dezember 2021
Management	2	2
Sonstige Mitarbeiter	10	10
Gesamt	12	12

Die an die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und/oder Aufsichtsgremien der Gesellschaft gezahlten Vergütungen beliefen sich für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr auf 30.000 EUR (2021: 30.000 EUR).

Die Gesellschaft gewährte den Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und/oder Aufsichtsgremien im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2022 keine Vorschüsse oder Kredite.

18. VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF PENSIONSZAHLUNGEN

Per 31. Dezember 2022 bestanden gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und/oder Aufsichtsgremien keine Pensionsverpflichtungen.

19. SONSTIGE ZINSFORDERUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE

Sonstige finanzielle Erträge stammen im Wesentlichen aus Währungsgewinnen.

20. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

Luxemburg, 26. Juni 2023



Leonardo Mattos
Managing Director



Ronnie Neefs
Managing Directors

 Elektronische Verlautbarungs- und
Informationsplattform des Bundes

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. (441362m)

Veröffentlicht auf EVI am 15.11.2023

Bilanz veröffentlicht

Stichtag Samstag, den **31. Dezember 2022**

J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhänge zur Veröffentlichung

151123_J. Safra Sarasin Fund Management S.A._2022.pdf (528.1 Kb)

Verantwortlich für den Inhalt: J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. (441362m)

<https://www.evi.gv.at/b/pi/blw-pkh>